

Leitlinien für das Supervisionsangebot im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“, 2.0

In diesen Leitlinien werden die Grundsätze für die Ausgestaltung des Supervisionsangebots im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T) für das Jahr 2016 formuliert. Sie dienen allen Beteiligten und Interessierten als Rahmen und Orientierung für ein transparentes und qualitätssicherndes Vorgehen bei der Planung, Umsetzung sowie Evaluation und Fortschreibung des Supervisionsangebots. Die Leitlinien bilden die Basis für das supervisorische Handeln im Bundesprogramm Z:T und haben selbstverpflichtenden Charakter. Die Weiterentwicklung dieser Leitlinien erfordert die Auseinandersetzung mit diesen durch alle Beteiligten.

Hintergrund und Ziele des Supervisionsangebots

Programmebene: Das Programm Z:T des Bundesministeriums des Innern (BMI) unterstützt seit 2010 in ländlichen und strukturschwachen Regionen der ostdeutschen Bundesländer Vereine und Verbände bei der Stärkung einer lebendigen und demokratischen Gemeinwesenkultur. Innerhalb der geförderten Projekte wurden/werden mehrheitlich Ehrenamtliche, aber auch Hauptamtliche zu verbandsinternen Berater(inne)n qualifiziert, um dafür eine mobile Unterstützungsstruktur aufbauen zu können. Auf diesem Weg sollen Vereine und Verbände von der (Fach-)Öffentlichkeit stärker als konfliktlösende und demokratische Institutionen wahrgenommen werden und damit auch für (neue) Vereinsmitglieder attraktiv bleiben. Als ein Baustein zur Qualitätssicherung in der Beratung und Projektarbeit wird für haupt- und ehrenamtliche Projektakteure im Bundesprogramm Z:T ein unabhängiges, externes Supervisionsangebot eingerichtet. Damit wird ein zusätzlicher Beitrag zur Unterstützung einer erfolgreichen Programmumsetzung geleistet.

Projektebene: Das Supervisionsangebot soll in allen Vereinen und Verbänden sowie bei allen Projektakteuren im Programm bekannt gemacht werden. Damit das externe Supervisionsangebot gewinnbringend wirken kann, soll es als ein Baustein der Qualitätsentwicklung in die Projektarbeit integriert werden.

Akteursebene: Das Supervisionsangebot soll alle im Rahmen der Z:T-Projekte wirkende Personen, die Beziehungsarbeit mit Menschen in unterschiedlichen Zusammenhängen leisten, in ihrer Rolle sowie in ihrer (Beratungs-)Tätigkeit stärken. In den Supervisionen können die in den verschiedenen Beziehungskontexten (verbands-/vereinsintern, projektbezogen, konkrete Arbeitsaufgabe) auftretenden herausfordernden Situationen, Konflikte und Lösungen gemeinsam mit anderen Projektakteuren und begleitet durch professionelle Supervisor(inn)en besprochen sowie bearbeitet werden. Die Supervision unterstützt die Reflexionsfähigkeit der Projektakteure, setzt an ihren vielfältigen Kompetenzen an, trägt zur Selbstfürsorge bei und gibt Orientierung für den Projektalltag. Gleichzeitig dient die Supervision auch zur Sensibilisierung der Projektakteure mit Blick auf die Grenzen ihrer eigenen Tätigkeit.

Grundverständnis und Prinzipien

Das Supervisionsangebot und das Verständnis von Supervision im Programm Z:T bauen auf den Qualitätskriterien und den ethischen Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv) auf (www.dgsv.de).

Für das Angebot gelten die Grundprinzipien Freiwilligkeit, Verbindlichkeit und Vertraulichkeit. Das bedeutet, dass jeder Projektakteur nach eigenem Ermessen Supervision in Anspruch nehmen kann. Eine Teilnahme der Projektakteure an den bis zu vier Gruppentreffen im Jahr ermöglicht, dass ein Vertrauensverhältnis innerhalb der Supervisionsgruppe aufgebaut werden kann und eine gegenseitige Verbindlichkeit hergestellt wird.

Unabdingbar gilt in dem Supervisionsangebot der Grundsatz der Vertraulichkeit. Alles in der Supervisions Sitzung Besprochene ist vertraulich und verlässt den Supervisionsraum nicht. Die persönlichen Daten, bspw. der besprochenen Fälle, sind soweit wie möglich zu anonymisieren. Um eine Weiterentwicklung des Programms Z:T im Interesse aller Beteiligten zu ermöglichen, wird ein datensensibles Berichtswesen eingeführt. Supervisor(inn)en berichten der Geschäftsstelle Supervision, c/o gsub mbH in anonymisierter Form in Abstimmung mit den Teilnehmenden zu übergreifenden Themen aus mehreren Supervisionssitzungen, die bspw. organisatorisch-strukturelle Aspekte des Programms Z:T betreffen.

Die Geschäftsstelle Supervision, die das unabhängige und externe Supervisionsangebot koordiniert, arbeitet auf der Grundlage folgender Grundsätze:

Bedarfsorientierung – Die Wünsche, Anregungen und organisatorischen Bedarfe der Projektakteure werden (so weit wie möglich) in die Umsetzung einbezogen. Dazu erfolgen Bedarfsabfragen sowie eine enge persönliche Begleitung und Beratung der Projektakteure und Supervisor(inn)en.

Transparenz – Die Geschäftsstelle Supervision arbeitet auf der Grundlage der hier niedergeschriebenen Leitlinien. Ansprechpartner/-innen, Informationen für Projektakteure und Supervisor(inn)en sowie Materialien werden auf der Website der gsub mbH veröffentlicht. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle stehen für Informationen über und eine persönliche Beratung zum Supervisionsangebot zur Verfügung.

Qualität – Ausgehend von diesen Leitlinien wird das Supervisionsangebot als Unterstützungselement für alle Projektakteure im Programm Z:T umgesetzt. Regelmäßige Abstimmungen mit der Auftraggeberin, den Supervisor(inn)en, Bedarfsumfragen bei den Projektakteuren und die Evaluation der Supervisionssitzungen sichern die Qualität und die Weiterentwicklung des Supervisionsangebots.

2

Teilnehmende der Supervision

Haupt- und ehrenamtliche Projektakteure im Programm Z:T aus den neuen oder alten Bundesländern, können die Supervision in Anspruch nehmen.

Dazu gehören:

- Projektleitungen bzw. -verantwortliche
- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in einem Z:T-Projekt; dies umfasst Akteure, die als Berater/-innen, Multiplikator(inn)en, Demokratie-Trainer/-innen und -Coaches, Fair-Play-Trainer/-innen, Lots(inn)en etc. tätig sind

Supervisor(inn)en im Programm Z:T

Die im Programm Z:T tätigen Supervisor(inn)en verfügen alle über eine abgeschlossene Supervisionsausbildung nach den Kriterien der DGSv o. Ä., haben vorzugsweise einen Studienabschluss in Psychologie, Pädagogik oder Sozialpädagogik. Die supervisorische Arbeit soll ihr beruflicher Schwerpunkt sein. Gleichzeitig nutzen sie Fortbildung und Intervision zur Qualitätssicherung.

Die Supervisor(inn)en sollen Supervisionserfahrungen mit Vereinen und Verbänden, in der Organisations- und Teamentwicklung und möglichst mit Ehrenamtlichen sowie in der Krisen- und Konfliktberatung haben.

Damit es sich um ein unabhängiges Supervisionsangebot handelt, dürfen Supervisor(inn)en weder Projektleiter/-innen im Programm Z:T sein, noch der Organisation angehören oder Coach bzw. Kooperationspartner/-in der Organisation sein, in der sie supervidieren. Supervisor(inn)en,



Bundesministerium
des Innern



umgesetzt durch:



die auch als Coach im Programm Z:T arbeiten, sollten nur in anderen Bundesländern bzw. inhaltlich in einem anderen Verband oder Verein tätig werden.

Zum Erfahrungsaustausch und zur Qualitätssicherung nehmen die Supervisor(inn)en an den begleitenden Workshops der Geschäftsstelle Supervision teil.

Koordination des Supervisionsangebots

Die bedarfsorientierte Koordination des Supervisionsangebots sowie die Begleitung und Beratung der haupt- und ehrenamtlichen Projektakteure sowie der Supervisor(inn)en werden durch die Geschäftsstelle Supervision bei der gsub mbH sichergestellt (<http://www.gsub.de/projekte/foerderung-von-toleranz-und-demokratie/supervision/>).

Ziel der Geschäftsstelle ist es, dass die Supervision zur Stärkung der Projektakteure beiträgt und damit hilfreich für deren (Beratungs-)Tätigkeit ist. Grundsätzlich wird das Supervisionsangebot prozessorientiert aufgebaut, um die Bedarfe und Wünsche im Programm optimal zu integrieren. Die Besonderheit der vorwiegend ehrenamtlichen Akteure wird bei der Koordination des Angebots durch die Geschäftsstelle berücksichtigt.

Neben der Koordination verantwortet die Geschäftsstelle auch die qualitätsorientierte Umsetzung und Weiterentwicklung des Supervisionsangebots. Sie betreut die Supervisor(inn)en, organisiert Informationsveranstaltungen sowie Workshops zur Bekanntmachung und zum Erfahrungsaustausch und evaluiert das Supervisionsangebot.

Über vollständig anonymisierte Berichte der Supervisor(inn)en zu übergreifenden Themen und Herausforderungen im Programm trägt die Geschäftsstelle Supervision auch zur Weiterentwicklung des Programms Z:T bei.

3

Rahmenbedingungen

Die Supervisionen können in folgenden Formaten stattfinden:

1) Gruppensupervision

Eine Gruppensupervision ist für Akteure des Programms geeignet, die vor Ort in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen nach innen und außen wirken, aber ähnliche Fragestellungen bearbeiten wollen, z. B. Multiplikator(inn)en, Berater/-innen oder Projektleiter/-innen. Die Gruppensupervision kann sowohl verbands-/vereinsintern als auch übergreifend durchgeführt werden. Die Gruppe kann genutzt werden, um in einen geschützten Rahmen gemeinsam Handlungsalternativen zu entwickeln und in ihrer Wirkung auszutesten sowie zu erleben.

Eine Supervisionsgruppe besteht i. d. R. aus 4 bis 6 Teilnehmenden und trifft sich grundsätzlich bis zu viermal im Jahr für jeweils 120 oder 180 Minuten in der gleichen Zusammensetzung.

2) Projektsupervision

Eine Projektsupervision ist für Akteure geeignet, die in einem Projekt zusammenarbeiten. In einem Projekt arbeiten mehrere Personen aus unterschiedlichen Hierarchieebenen einer Organisation oder mehreren Organisationseinheiten an einer gemeinsamen Zielsetzung. Sie verfügen über unterschiedliche Fähigkeiten, die zum Einsatz kommen. Parallel zum Projekt haben sie andere Aufgabenstellungen, arbeiten in anderen Abteilungen oder Arbeitsfeldern der Organisation. Es geht um die Reflexion des bisher Erreichten, das gemeinsame Verständnis zu den Projektzielen und v. a. um die Klärung der (unterschiedlichen) Rollen und Aufgaben der Projektakteure sowie Strukturen, Kooperationen und der Kommunikation im Projekt.

Eine Projektsupervisionsgruppe besteht i. d. R. aus 4 bis 6 Teilnehmenden und trifft sich grundsätzlich bis zu viermal im Jahr für jeweils 120 oder 180 Minuten in der gleichen Zusammensetzung.



Bundesministerium
des Innern



umgesetzt durch:



3) Einzelsupervision (als Ausnahme)

Eine Einzelsupervision soll v. a. zur Unterstützung von Projektleiter(inne)n z. B. beim Anstoßen notwendiger Veränderungsprozesse im Verband/Verein oder dem Aufschließen der Führungsebenen für das Projekt/das Wirken der Berater/-innen, aber auch von Mitarbeitenden und haupt- oder ehrenamtlichen Akteuren in (individuellen beruflichen) Krisensituationen dienen.

Alle Supervisionsformate sind kostenfrei für die Teilnehmenden.

Damit das Supervisionsangebot auch organisatorisch gut zu den Wünschen der Akteure passt, bestehen grundsätzlich drei verschiedene Wege zur Bildung von Supervisionsgruppen und zur Terminfindung:

1. Die Projektakteure kommen mit ihren Anliegen und Themen auf die Geschäftsstelle zu.
2. Die Projektverantwortlichen geben konkrete Bedarfe an die Geschäftsstelle weiter.
3. Die Geschäftsstelle bietet offene Termine an, zu denen sich Projektakteure direkt anmelden können.

Supervisionstermine für Ehrenamtliche werden mehrheitlich am Abend oder am Wochenende durchgeführt.

Um einen geschützten, ruhigen Raum zu gewährleisten, sollen die Supervisionssitzungen bevorzugt in den Räumen des Supervisors/der Supervisorin stattfinden. Anfallende Reisekosten können über das jeweilige Projekt abgerechnet werden.